

Sitzungsvorlage DS 2015/125

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Spieler
(Stand: **08.04.2015**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 351.52d

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 21.05.2015

Jahreszuschuss an die VHS Ravensburg e.V. 2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen Jahreszuschuss in Höhe von 145.000 € (Fipo 1.3500.7180.000).
2. Für den Jahreszuschuss 2015 gelten die auf Seite 4 dargestellten Bedingungen.

Vorgänge:

- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 05.05.2010 (Jahreszuschuss 2010 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 18.05.2011 (Jahreszuschuss 2011 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 14.05.2012 (Jahreszuschuss 2012 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 19.06.2013 (Jahreszuschuss 2013 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 23.06.2014 (Jahreszuschuss 2014 an die VHS Ravensburg e.V.).

Begründung:

Die VHS Ravensburg e.V. führt die Volkshochschularbeiten in Vereinsform. Über die Planungen der VHS wird die Stadt Ravensburg insbesondere durch die Teilnahme an den Vorstands- und Beiratssitzungen informiert. Als begründende Unterlagen zum Antrag auf den Jahreszuschuss 2015 legt der Verein einen Geschäftsbericht 2014 mit Haushaltsplan 2015, einen Bericht über Entwicklungen der VHS und den Rechnungsprüfungsbericht 2014 vor. Der gesamte Bericht liegt als Anlage bei.

Die Stellung eines gesonderten Zuschussantrages war nicht erforderlich, da die Angelegenheiten laufend zwischen der VHS Ravensburg e.V. und der Stadt erörtert werden.

Über die Förderung 2015 kann somit entschieden werden.

Im Folgenden wird die Entwicklung des städtischen Zuschusses und der Überschüsse der einzelnen Haushaltsjahre dargestellt:

Jahr	• Zuschuss	• Überschuss
2004	• 170.000 €	• 213.979 €
2005	• 130.000 €	• 188.876 €
2006	• 90.000 €	• 134.533 €
2007	• 110.000 €	• 79.622 €
2008	• 160.000 €	• 98.105 €
2009	• 164.000 €	• 91.990 €
2010	• 150.920 €	• 83.364 €
2011	• 175.000 €	• 117.940 €
2012	• 178.000 €	• 155.909 €
2013	• 178.000 €	• 162.441 €
2014	• 145.000 €	• 155.697 €

Trotz der deutlichen Reduzierung des Zuschusses im Jahr 2014 um 33.000 € zum Vorjahr hat sich der Überschuss nur unwesentlich um knapp 7.000 € reduziert.

Im Haushaltsplan 2015 sind aufgrund des Antrags der VHS zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung 160.000 € als städtischer Zuschuss veranschlagt.

Nach Rücksprache mit dem Leiter der VHS, Herr Dr. Sattig, bittet er für 2015 den Zuschuss in dieser Höhe zu gewähren, da die VHS in 2015 die dringend notwendige Renovierung ihrer Räume in W5 plant. Zudem befürchtet er aufgrund der Zahlen im ersten Quartal einen Rückgang der Teilnehmerzahlen für 2015, der einen Einnahmerückgang zur Folge hätte.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Überschuss in Höhe von ca. 1/12 des Ausgabebudgets in Höhe von ca. 81.000 € gerechtfertigt, um die Liquidität der VHS sicherzustellen. Mit dem vorhandenen Überschuss von 155.697 € hat die VHS genügend Spielraum, um Unsicherheiten in der Einnahmesituation abzufangen. Es wird deshalb vorgeschlagen, der VHS für 2015 nur einen Zuschuss in Höhe von 145.000 € zu gewähren, um den hohen Überschuss abzubauen.

Mit dem Zuschuss in Höhe von 145.000,- € sind die Kosten der Miete für die Nutzung städtischer Gebäude sowie die Verwaltungsleihe für die Personalkostenabrechnung in Höhe von 169.000 € in 2015 nicht voll gedeckt und somit verbleibt kein Programmkostenzuschuss.

Daneben erhält die VHS 135.465 € Zuschuss über den Gemeindeverband erhalten.

Zusammenfassend wird noch auf folgendes hingewiesen:

- Es gehört grundsätzlich zu den Aufgaben des Gemeindeverbandes, die Erwachsenenbildung zu fördern. Da aber die unterschiedlichen Verhältnisse in Ravensburg und Weingarten zu unterschiedlichen Situationen an den Volkshochschulen führen, ist ein gleichmachender Förderbetrag nicht aufgabengerecht. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen weiteren Zuschuss über die Grundförderung durch den Gemeindeverband hinaus, da dieser weiterhin notwendig ist, um die an der VHS gestellten Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen.
- **Auszug aus der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände vom November 2011:**
"In 957 Städten, Gemeinden und Kreisen Deutschlands ist die Volkshochschule als das kommunale öffentliche Weiterbildungszentrum integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur und bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger.
Die kommunale Verankerung ist für die Volkshochschule ein identitätsstiftendes Merkmal. Volkshochschulen werden direkt oder indirekt von der kommunalen Selbstverwaltung getragen. Die örtlichen politischen Vertretungskörperschaften treffen hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Sie waren und sie sind sich ihrer hohen Verantwortung für die Bereitstellung einer breiten Grundversorgung an Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger stets bewusst."
- Im Jahr 2015 konnten insgesamt 699 Kurse (2014: 666) durchgeführt werden, wobei 16.375 (2014: 15.346) Unterrichtseinheiten erreicht wurden. Insgesamt haben 9.535 Teilnehmer an den Kursen und Seminaren sowie Einzelveranstaltungen und Studienfahrten teilgenommen.

- Der Programmbereich 4 (Sprachen) ist nach wie vor der größte Bereich der VHS. In diesem Bereich konnten in 2015 11.474 Unterrichtseinheiten gehalten werden, was 70 % ausmacht (2014: 10.697) Unterrichtseinheiten = 69,6 %).
Der Programmbereich 3 (Gesundheit) folgt mit 3.196 Unterrichtseinheiten. Der Programmbereich 5 (EDV und berufliche Bildung) erfuhr einen erneuten Rückgang von 599 Unterrichtseinheiten auf 455 Unterrichtseinheiten. Auf den Programmbereich 2 (Kultur und Gestalten) kommen 794 Unterrichtseinheiten.
- Wie in den Jahren zuvor sind am Programm der VHS Frauen stärker interessiert als Männer. Das Angebot wurde zu 77,14 % von Frauen wahrgenommen.

Für die Zuschüsse gelten folgende Bedingungen:

- Die Entscheidungen und Planungen der VHS müssen sich grundsätzlich an den Regelungen orientieren, die für eine kommunale VHS üblich sind.
- Als Verwendungsnachweis ist ein Geschäftsbericht vorzulegen; in diesem müssen auch ausführliche, mehrjährige Übersichten enthalten sein, wie Darstellung über Gebühren, Honorare, Personalausstattungen, Unterrichtseinheiten und ähnliches (auch im Vergleich zu Nachbarvolkshochschulen bzw. zum Landesdurchschnitt), Darstellung der Rechnungsergebnisse für die Außenstellen und betriebswirtschaftlich zu berechnenden nicht förderfähigen Veranstaltungen.

Der Geschäftsführer der VHS, Herr Dr. Sattig, steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Anlagen:

Geschäftsbericht 2014/15 der VHS Ravensburg e.V. mit Rechnungsprüfungsbericht 2014